

Angenommen am:
18.03.2014

Ergebnisprotokoll

12. Sitzung

am 10.12.2013 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls

Die TWK genehmigt das Protokoll der 11. Sitzung am 23.09.2013

TOP 4 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 18.03.2014, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Fracking und vorsorgender Schutz der Trinkwasserressourcen

Auf Einladung der TWK spricht Herr B. Kirschbaum, Umweltbundesamt, über Fracking und vorsorgenden Schutz der Trinkwasserressourcen.

In der anschließenden Diskussion befasst sich Kommission ausführlich mit der Gefährdung von Gewässern durch das Fracking und kommt auf der Grundlage des Vortrages zu der nachfolgenden Position:

Bei derzeitigem Kenntnisstand ist mit erheblichen Risiken für die Gewässer zu rechnen, insbesondere auf Grund

- der Zusammensetzung der Frack-Fluide,
- entsprechender Additive (Biozide, Säuren, Oxidationsmittel mit zum Teil kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften; derzeit liegen nur unvollständige Angaben oder toxikologische Bewertungen vor),
- des enormen Flächenbedarfs beim Fracking,
- der sehr hohen Belastung der Infrastruktur sowie
- der ungeklärten Fragen bei der Entsorgung der erheblichen Volumina an Lagerstättenwässern.

Die TWK begrüßt nachdrücklich die Risikoeinschätzung und Vorgehensweise des UBA. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die TWK einer breiten Anwendung von Fracking-Verfahren in Deutschland nicht zustimmen. Die TWK sieht den ungeteilten Schutz des Grundwassers als vordergründige Aufgabe, um den Schutz aller Trinkwasserressourcen sicher zu gewährleisten.

TOP 6 Neubewertung von Chromat im Trinkwasser

Das BMG begründet seine Auffassung für einen offenen Umgang mit der neuen, aus einem Forschungsprojekt resultierenden toxikologischen Bewertung von Chrom(VI) im Trinkwasser und berichtet über sein Bemühen um eine mit den Ländern und dem DVGW abgestimmte Information der betroffenen Fachkreise und Öffentlichkeit. Zunächst müssen die Chrom-Analytik und die bislang unzureichende Datenlage zu Herkunft und Gehalt von Cr(VI) im Trinkwasser verbessert werden, um das Risiko für den Verbraucher abschätzen und das richtige Management formulieren zu können.

Die TWK nimmt die Risikobewertung des UBA zur Kenntnis. Die Hauptprobleme für die Abschätzung des Verbraucherrisikos und bei der Ausarbeitung eines geeigneten

Risikomanagements wird im lückenhaften Wissen über das Auftreten von Cr(VI) im Trinkwasser, in der noch unzulänglichen Chrom-Analytik (fehlende Validierung, kein genormtes Verfahren und kein verbreiteter Einsatz in Trinkwasseruntersuchungsstellen) und im Fehlen geeigneter Aufbereitungsverfahren zur Entfernung sehr geringer Konzentrationen gesehen. Länder und Wasserversorger benötigen valide Nachweismethoden und Expositionsdaten. Dazu sind bereits neue Forschungsprojekte konzipiert. Aus der Neubewertung von Chrom müssen sich klare und rechtskonforme Vorgaben für die Vollzugsbehörden ergeben.

TOP 7 Vorgehen bei der quantitativ-mikrobiologischen Risikobewertung von Rohwasser

Ein Redaktionskollegium der TWK formuliert auf der Grundlage bisheriger Diskussionen einen Entwurf zur quantitativen Risikobewertung mikrobiologischer Befunde im Rohwasser.

PS: Auf einer außerordentlichen Sitzung am 17.03.2014 verabschiedet die TWK diesen Entwurf mit wenigen Änderungen und beschließt einstimmig die Veröffentlichung als Empfehlung des UBA nach Anhörung der TWK.

TOP 8 Blei im Trinkwasser – Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes

Nach Inkrafttreten des (strengerem) Blei-Grenzwertes (10 µg/l) ergibt sich die Frage, ob mit einer Probennahme nach der UBA-Empfehlung¹ (4-h-Stagnationsprobe) noch eine rechtssichere Grenzwertüberschreitung festgestellt oder ausgeschlossen werden kann. Insbesondere die mögliche Beeinflussung durch die Wasserentnahme an anderen Entnahmestellen im selben Gebäude während der vierstündigen Stagnationszeit wird als kritisch dargestellt. Die Stagnationszeit sollte auf 30 Minuten begrenzt werden; zugleich wäre die Anforderung zu formulieren, dass alle weiteren Entnahmestellen, die die Probennahme beeinflussen können, während der Stagnationszeit geschlossen bleiben müssen. Hinweise aus der Literatur würden ebenfalls nahelegen, dass eine Probennahme nach 30-minütiger Stagnationszeit ein geeignetes Verfahren darstellt, um ein zuverlässiges Äquivalent für den Wochenmittelwert der Belastung des Trinkwassers mit Blei zu ermitteln. Deshalb sollte die UBA-Empfehlung¹ aus 2004 bezüglich Blei überarbeitet werden.

Gestützt auf eigene Untersuchungen in den 1990-iger Jahren fürchtet das UBA bei einer Verkürzung der empfohlenen Stagnationszeit von 4 auf 0,5 Stunden eine drastische Unterschätzung der tatsächlichen, bewertungsrelevanten Bleibelastung. Eine Stagnationszeit von 30 Minuten kann zwar für eine große Bevölkerungsgruppe als repräsentativer Stagnationswochenmittelwert angesehen werden. Einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher konsumieren jedoch Trinkwasser, das im Wochenmittel deutlich länger als 4 Stunden stagniert hat. Auch diese Verbraucherinnen und Verbraucher müssen durch die Probennahme erfasst und nötigenfalls geschützt werden.

Für die TWK bleibt die Ermittlung des (realen) repräsentativen Wochenmittelwerts nicht unproblematisch, da kein Verfahren hundertprozentig reproduzierbar ist. Die TWK votiert mehrheitlich, derzeit an der UBA-Empfehlung¹ festzuhalten. Diese stellt ein harmonisiertes Verfahren für die Entnahme von Proben zur Bestimmung von Pb, Cu und Ni einschließlich der Bewertung der Untersuchungsergebnisse dar, das sich in der Praxis bewährt hat.

TOP 9 Beurteilung materialbürtiger Kontaminationen des Trinkwassers – Entwurf einer UBA-Empfehlung nach Anhörung der TWK (überarbeitete Fassung)

Die TWK unterstützt einstimmig den überarbeiteten Entwurf. Das UBA soll prüfen, ob die endgültige Fassung als Empfehlung oder Mitteilung veröffentlicht werden kann.

¹ Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel. Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 47(2004), 296-300

TOP 10 Aktuelle Entwicklungen in der Revision der Trinkwasserrichtlinie

Die EU-Kommission (KOM) hat am 29.10.2013 die geplanten Änderungen in den Anhängen 2 und 3 der TW-RL vorgestellt. Bei den chemischen und physikalischen Parametern soll ergänzend zur bisherigen Endproduktkontrolle (die weitgehend beibehalten wird) die Möglichkeit eröffnet werden, durch eine Risikobewertung den Parameterumfang zu reduzieren. Zur Begründung wäre ein Water safety plan geeignet. Die KOM diskutiert unter dem Begriff „risk-based approach“, in welcher Form hierfür der Nachweis einer ausreichenden Risikobewertung zu erbringen wäre.

TOP 11 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Es liegen keine Anträge aus der UBA-AG vor.